

Das ist noch nicht genug, Herr Koch!

An den
Vorstand der Heckler & Koch AG
Dr. Jens Bodo Koch
Heckler-und-Koch-Straße 1
78727 Oberndorf am Neckar

Stuttgart, den 21. Juli 2021

Offener Brief zur ‚Grüne-Länder-Strategie‘ von Heckler & Koch

Sehr geehrter Herr Dr. Koch,

die Heckler & Koch AG, der Sie als CEO vorstehen, bezeichnet sich als „Vorreiter einer verantwortungsvollen Rüstungsexportstrategie“¹ und betont ihre besondere unternehmerische Verantwortung als Kleinwaffenhersteller. Grundsätzlich begrüßen wir dieses Bekenntnis. Allerdings müssen wir feststellen, dass das derzeitige Engagement noch nicht genug ist! Das Aushängeschild der Heckler & Koch AG – die sogenannte ‚Grüne-Länder-Strategie‘ – ist unserer Meinung nach unzureichend, um Ihrer Verantwortung angesichts ihrer tödlichen Produktpalette gerecht zu werden. Zudem wurde die Strategie in den vergangenen Jahren sogar aufgeweicht. Sie selbst werden im August 2020 mit der Aussage zitiert, man habe diese „in ihrer Absolutheit angepasst“².

Dass Waffen von Heckler & Koch nicht länger bei Gewalttaten zum Einsatz kommen, lässt sich schlussendlich nur mit einem Stopp aller Kleinwaffenexporte sicherstellen. Eine konsequentere ‚Grüne-Länder-Strategie‘ stellt jedoch einen Schritt in die richtige Richtung dar, um zu verhindern, dass Heckler & Koch-Waffen in Kriegen, bewaffneten Konflikten oder bei Menschenrechtsverletzungen zum Einsatz kommen. **Wenn die ‚Grüne-Länder-Strategie‘ langfristig mehr sein soll als Imagepflege, dürfen Sie diese nicht länger aufweichen. Als Kritische Aktionär*innen Heckler & Koch fordern wir Sie daher auf, die Exportbeschränkungen stattdessen konsequent umzusetzen und auszuweiten!**

Zunächst galten im Rahmen Ihrer ‚Grüne-Länder-Strategie‘ solche Staaten als belieferungsfähig, „die der EU oder der NATO angehören oder mit der NATO Assoziierungsabkommen geschlossen haben und zusätzlich noch weitere Anforderungen erfüllen“³. In diese Aussage wurden jedoch Hintertüren eingebaut. 2019 kommunizierten Sie in puncto ‚Grüne Länder‘ beispielsweise: „Dies beinhaltet Staaten, die der EU oder der NATO angehören oder mit der NATO Assoziierungsabkommen geschlossen haben sowie andere europäische und außereuropäische Staaten, die entsprechend strenge Kriterien erfüllen und bei denen Lieferungen

¹ <https://www.heckler-koch.com/de/presse/detail/article/geschaeftsjahr-2019-heckler-koch-zurueck-in-der-gewinnzone.html>

² <https://www.stimme.de/suedwesten/wirtschaft/wi/exporte-in-nicht-nato-staaten-heckler-koch-in-kritik;art19071,4388631>

³ <https://www.heckler-koch.com/de/presse/detail/article/pressemitteilung-des-unternehmens-heckler-koch-zum-prozessauftakt-mexiko.html>

ausdrücklich im sicherheitspolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen“⁴. So können mittlerweile beispielsweise auch Indonesien, Malaysia oder Oman als ‚Grüne Länder‘ gelten. Diese Entwicklung zeigt unserer Meinung nach deutlich, dass Ihre ‚Grüne-Länder-Strategie‘ an Ausnahmemöglichkeiten und intransparenten Kriterien krankt.

Während Heckler & Koch in den Anfangsjahren der ‚Grüne-Länder-Strategie‘ betonte, dass die Regeln über die der Bundesregierung hinausgehen, verbergen Sie die Ausnahmemöglichkeiten nun hinter sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands. Doch eine Exportgenehmigung der Bundesregierung stellt keinen Freibrief dar. **Wir fordern Sie auf: Werden Sie Ihrer unternehmerischen Verantwortung gerecht, anstatt sich hinter Genehmigungen der Bundesregierung zu verstecken! Machen Sie Ihre eigenen Kriterien und Risikoanalysen transparent, um Ihre Exportentscheidungen öffentlich nachvollziehbar zu machen!**

Wenn Sie es mit Ihrer Vorreiterrolle wirklich ernst meinen, müsste sich die Möglichkeit von Kleinwaffenexporten an Länder wie etwa Oman, Indonesien oder Malaysia von selbst verbieten. Alle drei Länder werden vom Bonn International Center for Conversion (BICC) in mindestens fünf der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU für den Rüstungsexport als „kritisch“ oder „möglicherweise kritisch“ eingestuft. In Hinblick auf das Kriterium 2 (Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland) werden alle drei Länder als „kritisch“ bewertet.⁵ Für uns ist in keiner Weise nachvollziehbar, welche „strengen Kriterien“ Sie zurate zogen, um zu dem Schluss zu kommen, diese Länder seien belieferungsfähig.

Sehr geehrter Herr Koch,

Die Möglichkeit von Heckler & Koch-Lieferungen an kriegführende Staaten, in bewaffnete Konflikte, in Länder, in denen die Menschenrechte verletzt werden oder Endverbleibverstöße bekannt sind, muss sich ab sofort ausnahmslos verbieten. Dieser Mindestmaßstab muss auch für Altverträge gelten und unabhängig davon, ob es sich um EU-, NATO- oder Drittstaaten handelt!

Sie betonen, dass die Heckler & Koch AG die Kritik an Rüstungsexporten sehr ernst nimmt. In diesem Sinne erwarten wir Ihre Positionierung zu unseren Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Kehne
für Ohne Rüstung Leben und die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Jürgen Grässlin
für das RüstungsInformationsBüro und die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Tilman Massa
für den Dachverband der Kritischen Aktivistinnen und Aktivistinnen

Ralf Willinger
für terre des hommes Deutschland

⁴ <https://www.heckler-koch.com/de/presse/detail/article/heckler-koch-wird-die-heutige-entscheidung-des-stuttgarter-landgerichts-sorgfaeltig-pruefen-einzieh.html>

⁵ <https://www.ruestungsexport.info/de/map>